

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bereich:	Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
Gesucht wird:	Sachgebietsleitung Bauverwaltung gem. § 5 LBG-SH
Arbeitsbeginn:	01.11.2010
Aufgaben u.a.:	<p>Koordination Beschlüsse städtischer Gremien i.S. Stadtentwicklung und Umwelt</p> <p>Betreuung von Gerichtsverfahren des Amtes</p> <p>Allgemeine Angelegenheiten des Personals und der Organisation des Amtes</p> <ul style="list-style-type: none">• Koordination und Prüfung von Dienstanweisungen, Richtlinien und Satzungen aller Art• Koordination und Prüfung bei der Umsetzung rechtlicher Vorgaben (Beratung in rechtlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht)• Koordination und Prüfung der Maßnahmen zum Baukostencontrolling• Federführung bei der Erarbeitung und Fortschreibung der Ausschreibungs- und Verdingungsgrundlagen <p>Koordination und Prüfung der</p> <ul style="list-style-type: none">• städtebaulichen Verträge nach BauGB• sonstigen Vereinbarungen (im Rahmen von privaten Bauprojekten und bei städtischen Projekten)• Bauordnungsverfügungen• Ordnungswidrigkeitenverfahren <p>Leitungs- und Koordinationsaufgaben sowie Grundsatzentscheidungen innerhalb des Sachgebietes für</p> <ul style="list-style-type: none">• Erschließungs- und Ausbaubeiträge• Sondernutzungen• Vorgängen nach dem Straßen- und Wegegesetz (Widmungen u. ä.)
Voraussetzungen:	Beamtin / Beamter auf Lebenszeit in der Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst)
Anforderungen	Einschlägige Berufserfahrung
Bewertung:	A 12 BBesG ÜF S.-H Die leitende Funktion wird gem. § 5 LBG-SH zunächst unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe übertragen.
Arbeitszeit:	Vollzeit zurzeit 41 h / Woche .
Bewerbungsfrist:	17.09.2010 Stadt Reinbek – Personalangelegenheiten Hamburger Straße 5 – 7, 21465 Reinbek Personalabteilung@reinbek.landsh.de

Sonstiges:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Verzichten Sie daher bitte auf das Einreichen von Schnellheftern oder Bewerbungsmappen und reichen Sie keine Originale ein.

Sollten Sie eine Rücksendung der Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Veröffentlichungen:

- Kreis Stormarn
- Amtsblatt S.-H.
- Berufe S.-H.
- www.reinbek.de
- Arbeitsamt

2.) 10 zur Mitzeichnung	5.) GB zur Kenntnis
3.) BM zur Kenntnis	6.) PR zur Mitbestimmung
4.) 60 zur Kenntnis	7.) 13 z.w.V.